

## Interkommunales Klimaschutzmanagement – Überblick und Ausblick

### 1. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Klimaregion Rhein-Voreifel

Spätestens seit Anfang der 70iger Jahre verstärkte sich das Engagement im Umweltschutz vor dem Hintergrund einer immer intensiveren Luftverschmutzung und eines steigenden Ressourcenverbrauchs (Ölkrise). 1972 erschien der mahnende Bericht des Club of Rome „Die Grenzen des Wachstums“, 1974 wurde das Bundesimmissionsschutzgesetz beschlossen und das Umweltbundesamt gegründet. Parallel entstand in den 70iger Jahren die Anti-Atomkraft-Bewegung. Auslöser für die Gründung des Bundes-Umweltministeriums war 1986 die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl.

Auf kommunaler Ebene beschränkte sich in diesen Jahrzehnten der Umweltschutz vielfach neben der Öffentlichkeitsarbeit auf die Nutzung von Synergieeffekten aus der Stadtentwicklung und Bauleitplanung und die Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben wie dem ersten Energieeinspargesetz (1976) und der ersten Wärmeschutzverordnung (1977). Das Thema Klimaschutz wurde höchstens in Expertenkreisen diskutiert.

In den sechs Kommunen des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises (Klimaregion Rhein-Voreifel) begann die interkommunale Zusammenarbeit beim Klimaschutz spätestens seit 2006 mit dem Beschluss über das integrierte ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) und dem darin enthaltenen Maßnahmenswerpunkt „erneuerbare Energien/ Energieeffizienz“. Daraus gründete sich 2007 unter anderem die interkommunale Projektgruppe Erneuerbare Energien/ Energieeffizienz unter Beteiligung von kommunalen und ehrenamtlichen Akteuren. Diese Projektgruppe entwickelte mehrere Initiativen zum Klimaschutz. Hierzu gehören unter anderem

- die Durchführung von Workshop-Reihen zu den Themen „Energiecontrolling in öffentlichen Gebäuden“ und „Energetische Sanierung von Fachwerkhäusern“,
- die Erarbeitung von Leitfäden für die Kommunen zur energiesparenden Bauleitplanung und den energieeffizienten kommunalen Hochbau,
- Aufbau und Pflege eines Netzwerkes von Klimapaten,
- die Herausgabe der Broschüre Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Klimaschutz in den Jahren 2009, 2013 und 2019,
- die Organisation jährlicher „Energie-/Klimatage seit 2010 und die regelmäßige Teilnahme an Gewerbeschauen und Messen.

Zukünftig möchte sich die Projektgruppe insbesondere mit der Erarbeitung von Grundsatzpapieren zu aktuellen Energie- und Klimaschutzthemen, dem Ausbau des Klimapatennetzwerkes, der jährlichen Auszeichnung eines „Klimapaten des Jahres“ und der Organisation des Klimatages befassen.

Den zweiten wesentlichen Meilenstein stellen die (inter-)kommunalen Klimaschutzkonzepte und deren Umsetzung dar. 2009 beschloss die Stadt Bornheim ihr erstes Klimaschutzkonzept, 2010 folgte die Stadt Rheinbach und 2012 das integrierte Klimaschutzkonzept für alle sechs Kommunen mit Beschlussfassung in allen Räten. Die Umsetzungsempfehlungen aus den Klimaschutzkonzepten gingen nicht nur an die Fachämter der beteiligten Kommunen und werden seitdem dort berücksichtigt. Zur Umsetzung der Maßnahmen wurde zudem 2015 der interkommunale Klimamanager im Rahmen eines Förderprojekts eingestellt, der seitdem die wesentlichen Themen für die Region Rhein-Voreifel voranbringt. Beispielhaft seien hier folgende Aspekte genannt:

- Akquise von Fördermitteln für die Umsetzung konkreter Klimaschutzprojekte u.a. in den Bereichen energetische Gebäudesanierung, zusätzliche Dämmung, Umstellung auf LED-Technik und aktuell die Erarbeitung des Klimafolgenanpassungskonzeptes für die Region Rhein-Voreifel,
- Einführung einer regelmäßigen, in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW durchgeführten Bürger-Energieberatung in den sechs linksrheinischen Rathäusern seit 2017,
- Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz einschließlich der Partizipation von Ehrenamtlichen (Homepage, Newsletter, Präsentation auf Messen, Gewerbeschauen u.a.),
- Initiierung und Begleitung von Projekten im Bereich (E-)Mobilität, (z.B. RVK e-Bike, Stadtradeln 2018 und 2019, Fuhrparkmanagement (Gemeinde Alfter und Stadtverwaltung Bornheim),
- Initiierung und Begleitung von Fortbildungsprojekten für kommunale Mitarbeiter und die Allgemeinheit (z. B. Hausmeisterschulung Energieeinsparung in Gebäuden, Green-IT-Workshops, VHS-Veranstaltungen zu klimarelevanten Projekten).

Unter Beteiligung des Klimamanagers wurden 2018/ Anfang 2019 die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung erneut in den zuständigen Ratsgremien aller sechs Kommunen der Klimaregion Rhein-Voreifel diskutiert. Mit großer Mehrheit beschlossen alle Ratsgremien, dass

- der Klimaschutz als eine der zentralen Zukunftsaufgaben anzusehen ist und diese vor allem durch interkommunale Zusammenarbeit bewältigt werden kann,
- die Anpassung an den Klimawandel als weitere zentrale Zukunftsaufgabe zu definieren und hierzu ein interkommunales Klimafolgenanpassungskonzept unter Beteiligung der (Fach-) Öffentlichkeit zu erarbeiten sei,
- der interkommunale Klimamanager nach Ablauf der Förderperiode im März 2020 unbefristet und von den Kommunen eigenfinanziert weiterbeschäftigt wird, um diese Prozesse adäquat managen zu können.

Die weiteren Zukunftsaufgaben des Klimamanagers sind

- die Unterstützung bei der Umsetzung investiver Klimaschutzmaßnahmen an der Kommunalen Infrastruktur (z. B. im Hochbau, der Straßenbeleuchtung etc.),
- die Fortführung der neutralen Bürger-Energieberatung,
- die Unterstützung der Kommunen beim Mobilitätsmanagement (z. B. Förderung alternativer Antriebstechniken in den kommunalen Fuhrparks sowie alternativer Mobilitätsformen in den Verwaltungen und in den Städten und Gemeinden,
- die „Klimabildung“ der kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, z. B. durch Schulungen, Workshops oder Informationsveranstaltungen,
- die Öffentlichkeitsarbeit für die Bevölkerung mit Unterstützung durch die bestehenden ehrenamtlichen Strukturen in der Region und
- ein jährlicher Bericht über den Fortschritt im regionalen Klimaschutz und der Klimafolgenanpassung.

## **2. Zielsetzung, Schwerpunkte und nächste Arbeitsschritte: Teilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel (Fahrplan)**

Durch ein interkommunales Teilkonzept für die gesamte Klimaregion Rhein-Voreifel sollen hinsichtlich der Vorbereitung auf die Folgen des Klimawandels sowohl interkommunale als auch kommunenspezifische Aspekte erarbeitet werden. Die Beauftragung des Konzepts steht

unter dem Vorbehalt der Förderung aus dem Förderprogramm Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums.

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Auswirkungen des Klimawandels und die Bereiche dargestellt, die im Rahmen der Konzepterstellung im Fokus der Betrachtungen stehen und für die Maßnahmenvorschläge erarbeitet werden sollen.

Auswirkungen des Klimawandels	Betroffene Maßnahmenbereiche
1. Starkniederschläge, Sturzfluten, Hochwasser	– Bauen und Wohnen sowie Infrastruktur – Stadtklima sowie Grün- und Freiräume
2. Hitzewellen, Dürren, Niedrigwasser	– Gesundheit und Bevölkerungsschutz
3. Stürme, Gewitter, Hagel	– Landwirtschaft und Tourismus
4. Verschiebung der Vegetationsperioden	– Industrie und Gewerbe

*Tabelle Auswirkungen des Klimawandels und betroffene Maßnahmenbereiche*

Gemäß Kommunalrichtlinie muss ein gefördertes Klimaschutzkonzept die nachstehenden Inhalte bzw. Arbeitsschritte aufweisen. Die Stichpunkte zu den Punkten 4 und 5 konkretisieren eine mögliche Ausgestaltung bezogen auf das Konzept für die Klimaregion Rhein-Voreifel. In die Umsetzung der einzelnen Schritte wird ein noch zu beauftragender externer, konzeptstellender Dienstleister einbezogen.

Inhalte eines Teilkonzepts Klimafolgenanpassung gemäß Förderrichtlinie:

1. Bestandsaufnahme der kommunalen Systeme und ihrer Beeinflussung durch das Klima,
2. Identifikation konkreter Betroffenheiten,
3. (Inter-)Kommunale Gesamtstrategie für Klimawandelanpassung,
4. Akteursbeteiligung,
  - sechs bis neun Teamsitzungen, eingebettet in die regelmäßig stattfindenden Treffen der bestehenden interkommunalen Arbeitsgruppe Klimaschutz. An der Sitzung sollen bei Bedarf weitere Kolleginnen und Kollegen aus den betroffenen Fachbereichen teilnehmen,
  - zwei bis drei Sitzung im Rahmen der regelmäßigen Treffen der ehrenamtlichen Projektgruppe „Energie und Klima“,
  - bis zu sechs öffentliche Workshops (inkl. Auftakt/Einstieg, Gesamtstrategie, Umsetzung, ggf. gemeinsame Klimakonferenz etc.),
  - sechs Teilnahmen an politischen Gremien der Kommunen,
  - bis zu zwölf Telefoninterviews sowie bis zu sechs persönliche Einzelgespräche,
5. Maßnahmenkatalog,
  - Maßnahmenbeschreibung und Priorität der Maßnahmenumsetzung,
  - Darstellung des Nutzens hinsichtlich Anpassung an den Klimawandel,

- Darstellung der möglichen Synergien und Konflikte bezogen auf das bestehende Klimaschutzkonzept und Klimaschutz im Allgemeinen,
- Darstellung, ob es sich um eine kommunenspezifische Maßnahme handelt oder ob und in welchem Ausmaß das Potential zur interkommunalen Zusammenarbeit besteht,
- Zielgruppe der Maßnahme,
- Meilensteine, Erfolgsindikatoren und Möglichkeiten der Evaluation bzw. des Maßnahmencontrollings,
- Hauptverantwortliche Beteiligte sowie weitere interne und externe beteiligte Akteure,
- Zeitraum der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme,
- Administrative Erfordernisse zur Maßnahmenumsetzung (politische Beschlüsse etc.),
- Kosten und Finanzierung unter Einbezug bestehender Fördermöglichkeiten,

6. Verstetigungsstrategie,
7. Controlling-Konzept,
8. Kommunikationsstrategie.